

kaarst*



Textliche Festsetzungen

B-Plan Nr. 18, Blatt 2, 1. ver. Änderung -Büttgen-

Nr.
Bezeichnung/Lage
zugehörige BauNVO
Rechtskraft

18, Blatt 2, 1. ver. Änd.
Parkstraße
1990
24.01.1998

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Begrenzung der höchstzulässigen Zahl der Wohnungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)

Für das mit WA I bezeichnete Baugebiet werden die Anzahl der Wohnungen auf maximal eine Wohnung pro Haus nach § 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB begrenzt.

2. Zulässigkeitsregelung von Garagen (§ 12 Abs. 6 BauNVO)

In dem mit WA I gekennzeichneten Baugebiet sind Garagen außerhalb der festgesetzten überbaubaren Flächen nur an den dafür vorgesehenen und im Plan gesondert gekennzeichneten Flächen zulässig.